

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 – Freihaushöhe für die Grundstücke Fl.Nrn. 829, 843/2 und Teilflächen aus Fl.Nrn. 825/1, 831/3, 843/3 und 843/5, jeweils Gemarkung Bad Wiessee

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 – Freihaushöhe gefasst.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2025 wurde der Entwurf der 5. Änderung des vorgenannten Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nrn. 829, 843/2 und Teilflächen aus Fl.Nrn. 825/1, 831/3, 843/3 und 843/5, jeweils Gemarkung Bad Wiessee vorgestellt, vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Erforderlichkeit der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 3 BauGB) sowie die Planungsziele sind der Begründung zu entnehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung (5. Änderung des Bebauungsplans) wird dadurch ermöglicht, dass die Gemeinde allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gibt. Hierzu liegt der vorgenannte Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Teil A – Plan und Textteil, Teil B – Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Dezember 2025 in der Zeit vom

07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Rathaus der Gemeinde Bad Wiessee, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

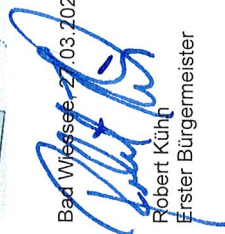
Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans (5. Änderung) mit Begründung und Umweltbericht sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Bad Wiessee eingesehen werden:

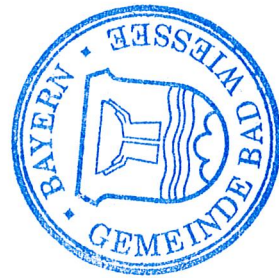
<https://www.gemeinde.bad-wiessee.de/Rathaus-und-Verwaltung/Service/Amtliche-Bekanntmachungen/Bauleitplanung/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, die o.g. Internetseite der Gemeinde über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern aufzurufen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>



Bad Wiessee, 27.03.2026

Robert Kühn
Erster Bürgermeister



27.03.26

Angehört am:

Abgenommen am: